

Bundesamt für Kommunikation
Vernehmlassung RTVV 2018
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
2503 Biel/Bienne

Küsnacht, 14.02.2018

Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zur Radio- und Fernsehverordnung Stellung zu nehmen.

Dabei schliessen wir uns der Stellungnahme der Interessengemeinschaft elektronische Medien (IGEM) an, die Ihnen am 21. Januar 2018 von eingereicht wurde.

Besonders hervorheben möchten wir den Schutz der Programmintegrität. Das Anliegen der TV-Veranstalter, dass die lineare und die zeitversetzte Nutzung der Programme in der Schweiz nur mit einer Absprache mit den betroffenen Sendern erfolgen sollte, ist dem Bundesamt seit langem bekannt. Die heutige, einzigartige Schweizer Regelung gefährdet das Geschäftsmodell der TV-Sender und damit die Medienvielfalt in der Schweiz. Sie ist auch nach unserer Auffassung so zu verändern, dass Catch Up-TV nicht ohne Zustimmung des betroffenen Senders angeboten werden darf.

Ebenso wichtig ist für uns der diskriminierungsfreie Zugang zu Daten und Schnittstellen. Das ist Voraussetzung für die Aussteuerung von zielgruppenspezifischer Werbung. Hier ist gegenüber den TV-Verbreitern eine Regelung zu treffen, die gleiche Voraussetzung für alle Marktpartner sicherstellt. Bezeichnenderweise bietet Swisscom (der einzige grosse TV-Distributor, welcher die technischen Voraussetzungen für solche Werbeformen hat), nur den von Admeira vermarkteten TV-Sendern diese Möglichkeit an.

Nur wenn durch Umsetzung der oben genannten Massnahmen sichergestellt werden kann, dass alle Wettbewerber die Möglichkeiten haben von dieser neuen Werbeform zu profitieren, sollte der SRG diese Möglichkeit im Rahmen einer Verordnungsänderung ermöglicht werden.

Für alle weiteren Darlegungen verweisen wir auf den IGEM-Stellungnahme.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Freundliche Grüsse

Goldbach Group AG



Michi Frank, CEO